



Gemeinderatsfraktion 2024 - 2030 Gruppo consiliare

Verena Stenico - Markus Frei - Barbara Wielander

An den Herrn Bürgermeister  
Andreas Jungmann  
Rathaus Große Lauben 5  
39042 Brixen

An die Präsidentin des Gemeinderates  
Renate Prader

**Anfrage im Sinne des Art.52 Abs.2 des Kodex der örtlichen Körperschaften (R.G. Nr. 2 vom 3. Mai 2018)**

## **Überwachung der Vorschriften im Bereich der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf dem Brixner Gemeindegebiet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Samstag, den 18.5.2024 um 11.46 Uhr wurde auf der G.P. 49/1 und G.P. 50 der K.G. Elvas ein Traktor mit Sprüherät vermutlich beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln beobachtet, während auf dem angrenzenden Fußweg Richtung Neustift und in der Naherholungszone entlang des Eisack sich mehrere Menschen aufhielten die entweder auf der Wiese in der Sonne lagen oder dort entlang spazierten (siehe Bild und Video im Anhang).

Im Beschluss der Landesregierung (siehe Anlage) wird der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in landwirtschaftlichen Grundstücken, welche unter anderem an Erholungsflächen angrenzen, neu geregelt.

Neben den technischen (Düsen, Luftvolumen,..) und meteorologischen (Wind,..) Vorgaben sieht die Regelung auch vor, dass sich *„der Anwender vergewissern [muss], dass sich während der Ausbringung keine Personen in unmittelbarer Nähe aufhalten. Ansonsten ist die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel sofort zu unterbrechen.“*

Die Vorschriften sehen zusätzliche Einschränkungen bei Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des NAP vor.

*Laut NAP dürfen in unmittelbarer Nähe von • öffentlichen Parks und Gärten, • Sportplätzen und Erholungsflächen, • Schulen, Kindergärten, Kinderhorten, Kindertagesstätten und Kinderspielplätzen sowie • Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (z.B. Krankenhäuser) Pflanzenschutzmittel der Gefahrenklasse „sehr giftig“ (T+) und „giftig“ (T), sowie jene mit den Risikosätzen R40, R42, R43, R60, R61, R62, R63 oder R68 nur im Abstand von 30 Metern zur betreffenden Grundstücksgrenze eingesetzt werden. Kommt bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln bei Raumkulturen mindestens eine der oben beschriebenen abdriftmindernden Maßnahmen zum Einsatz, kann dieser Abstand auf 10 Meter reduziert werden.*

Auch in Bezug auf die zeitliche Einschränkungen sieht der Beschluss der Landesregierung folgende Regeln vor:

*“Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln angrenzend an • Schulen, • Kindergärten, Kinderhorten, Kindertagesstätten, • Spielplätzen, • Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen darf nur außerhalb deren Öffnungszeiten und auf jeden Fall nur zwischen 19:00 und 07:00 Uhr früh erfolgen.”*

Abschließend wird auch auf die Kontrollen eingegangen:

*“Die Überwachung dieser Vorschriften obliegt den zuständigen Behörden auf Staats-, Landes- und Gemeindeebene. Die entsprechenden Verwaltungsstrafen werden vom zuständigen Bürgermeister verhängt und stehen der Gemeindeverwaltung zu.”*

**Daher bitten wir um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen:**

1. Gab es von Seiten der Bevölkerung in den vergangenen Jahren Meldungen in Bezug auf eine "unsachgemäße" Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in der Nähe von bewohnten Gebieten, Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Naherholungszonen?
2. Haben sich Bürger:innen besorgt gezeigt über die Gefährdung der eigenen und allgemeinen Gesundheit infolge der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in ihrer näheren Umgebung?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, sollten solche Meldungen eingegangen sein?
4. Gibt es im Team der Ortspolizei Fachleute für den Bereich Pflanzenschutz, Abdrift, Luft und Lärm?
5. Wie viele Mitarbeiter der Ortspolizei wurden in den letzten Jahren zum Thema "Umweltvergehen" und Vorschriften in der Landwirtschaft ausgebildet und wie viele Fortbildungsstunden wurden dazu insgesamt besucht?
6. Gibt es zu diesem spezifischen Thema auf institutioneller und operativer Ebene eine Zusammenarbeit mit der lokalen Forstbehörde?
7. Wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit und wie viele Stunden wurden im letzten Jahr für die Vernetzung und Kooperation der beiden Behörden aufgewendet?
8. Wie viele Kontrollen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zur Einhaltung der Vorschriften zur Ausbringung der Pflanzenschutzmittel durchgeführt und in welchen Monaten des Jahres haben diese stattgefunden?
9. Wie sieht die Vorgehensweise/das Prozedere bei diesen Kontrollen aus?
10. Wie viele Übertretungen wurden festgestellt und wieviele Strafbescheide ausgestellt?
11. Beabsichtigt die Gemeinde zum Thema der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln präventiv auf Sensibilisierung und Information, sowohl der Bauern als auch der Bevölkerung im Sinne der individuellen und allgemeinen Gesundheit, zu setzen?

Die Gemeinderät\*innen / Le consigliere comunali



Verena Stenico



Markus Frei



Barbara Wielander

Brixen, am 20.05.2024